

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 16 (1943)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung 1943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung 1943

vom 10. Oktober 1943, 0900 Uhr, in Luzern, Hôtel des Balances.

T e n u e : Uniform.

1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten.

2. Ehrung verstorbener Mitglieder.

3. Aufnahme neuer Sektionen:

- Pioniersektion des UOV Lenzburg, gegr. 20. Februar;
- Pioniersektion der Société Vaudoise du Génie, Lausanne, gegründet 14. März;
- Pioniersektion des UOV Altdorf, gegründet 26. Juni;
- Pioniersektion des UOV Langenthal, gegründet 3. Juli;
- Pioniersektion der Société Genevoise des Troupes du Génie, Genève, gegründet 30. Juli 1943;
- eventuell noch weiterer Sektionen bis zur Delegiertenversammlung.

4. Wahl der Stimmzähler und Festsetzung der Zahl der Stimmberechtigten

(für je 50 voll erreichte Aktivmitglieder, bzw. bezahlte Zentralbeiträge = ein Delegierter; jede Sektion hat aber Anrecht auf mindestens zwei Delegierte).

5. Genehmigung des Protokolls der DV vom 25. 10. 1942 in Aarau.

Das Protokoll wurde den Sektionen am 25. 10. 42 zugeschickt; Einwendungen wurden keine gemacht. Es wird daher nicht verlesen.

6. Genehmigung des Berichtes, der Rechnungsablage und Décharge-Erteilung

- des Zentralvorstandes für das Geschäftsjahr 1942/43;
- des «PIONIER» für das Jahr 1942.

Berichte und Rechnungsablagen gehen den Sektionen vor der DV noch separat zu.

7. Wahl eines neuen Zentral-Materialverwalters

an Stelle des wegen zu starker beruflicher Inanspruchnahme demissionierenden Herrn Oblt. Strässler.

Wahlvorschlag des Zentralvorstandes: Herr Lt. Fritz Wüger, Geb. Tg. Kp., Beamter der Kriegstechnischen Abteilung, Bern.

Allfällige weitere Wahlvorschläge wären an der DV vorzubringen.

8. Anträge:

- des Zentralvorstandes:

Abänderung von Art. 29 der Zentralstatuten, der jetzt wie folgt lautet: «Die Fahrtauslagen 3. Klasse der Delegierten fallen zu Lasten der Zentralkasse. Allfällige Taggelder werden von Fall zu Fall festgelegt.»

Neue Fassung: «Die Fahrtauslagen 3. Klasse der Delegierten fallen je zur Hälfte zu Lasten des ZV und der Sektionen; ebenso allfällige Taggelder, die von Fall zu Fall festgelegt werden.»

Begründung:

Die jetzige Fassung von Art. 29 figuriert seit Bestehen des Verbandes in den Zentralstatuten, was für die seinerzeitige Anfangsentwicklung verständlich ist. Durch die Vermehrung der Sektionen in den letzten Jahren, im laufenden und wohl auch im kommenden Jahr wird die Belastung für die Zentralkasse aber immer grösser. So bezahlte sie:

1943 für die DV 1942 in Aarau	Fr. 329.20
1942 für die DV 1941 und die Präsidentenkonferenz 1942 (beide in Zürich)	» 491.30
1941 für die DV 1938 in Baden und die Präsidentenkonferenzen 1939 und 1940 (in Zürich)	» 457.95

Die bevorstehende DV in Luzern wird uns eine noch grössere Belastung als 1942 bringen. Wir haben bisher die meisten DV an Orten zwischen Zürich und Olten einberufen, und zwar vorwiegend zwecks Einsparung, bzw. Niedrighaltung der Reisespesen für die in der Ostschweiz wohnenden Delegierten von Schaffhausen, St. Gallen, Uster, Winterthur, am Zürichsee und in Zürich, sowie für 5 in Zürich wohnende ZV-Mitglieder (total mindestens 20 Bahnbillette). Es ist uns aber bewusst, dass andere Sektionen es recht gerne sehen würden, wenn die DV auch einmal an ihrem Orte abgehalten würde. Wählen wir aber weiter entfernte Orte, z. B. Bern, Biel oder St. Gallen, aber auch Lausanne, so wird dadurch die Zentralkasse viel zu stark belastet, weshalb wir dann doch wieder auf den engen Kreis zurückkommen müssen. Würden die Reisespesen dagegen zur Hälfte auf die Sektionen verteilt, so ist das für diese eine viel kleinere Ausgabe, da ausser Bern und Zürich alle übrigen Sektionen nur mit je 2 Delegierten erscheinen; ihr Anteil wäre daher — weil wir in Uniform reisen — nur $\frac{1}{4}$ des normalen Billettpreises.

b) der Sektion Bern:

Der ZV sei zu beauftragen, einen für alle Sektionen verwendbaren Mitgliederausweis drucken zu lassen und ihn den Sektionen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu halten.

Begründung:

Unsere Sektion benötigt dringend neue Mitgliederausweise. Wir sind jedoch der Ansicht, dass vorteilhafterweise der ZV einen neutralen Ausweis drucken lassen sollte, den alle Sektionen verwenden könnten. Es hat dabei selbstverständlich die Meinung, dass die Sektionen, die beim ZV Ausweise beziehen, dafür einen angemessenen Preis bezahlen; denn es soll sich dabei um eine Rationalisierungsmassnahme im Interesse der Sektionen handeln.

Wir stellen uns vor, dass der neue Ausweis vom bisherigen nicht wesentlich abweichen würde, so dass lange Verhandlungen mit den Sektionen sich erübrigen dürften, wenn die DV dem Antrag zustimmt. Die Rubrik «Gültig pro . . .» auf dem jetzigen Ausweis könnte weggelassen werden; denn die Mitgliedschaft ist nicht von der Bezahlung des jeweiligen Jahresbeitrages abhängig. Sie erlischt erst durch Austritt oder Ausschluss.

Stellungnahme des ZV:

Nach Art. 8 der Zentralstatuten wird jedem Mitglied vom ZV eine Mitgliederkarte ausgestellt, die als Verbandsausweis dient. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder müssen die Mitgliederkarte dem Sektionsvorstande abliefern.

Aus dem Druckauftrag 1938 besitzen wir noch eine Anzahl Mitgliederkarten mit vorgedruckten Sektionsnamen, die sofort bezogen werden können. Dagegen besitzen wir keine neutralen Ausweiskarten mehr.

Der ZV ist ohne weiteres bereit, den Antrag der Sektion Bern entgegenzunehmen. Hingegen könnte er nicht mehr, wie vor dem Kriege, die Druckkosten allein über-